Ortsgemeinde Gerbach

Az.: 3/610-13 (10)

B e k a n n t m a c h u n g

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel II“ in der Ortsgemeinde Gerbach

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
- **Bekanntmachung über die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gerbach hat in öffentlicher Sitzung vom 18.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung den Aufstellungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel II“, in der Gemarkung Gerbach gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Ortsgemeinde Gerbach wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.
Ferner hat der Gemeinderat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes gebilligt und festgelegt, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen sowie die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu beteiligen.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel II“ liegt innerhalb der Gemarkung Gerbach und umfasst die Grundstücke mit den Flurstücknummern:
500, 550, 551/2 (teilw.), 555,560, 562, 569, 572, 575, 577, 578, 580, 590 und 600.
Die Fläche umfasst eine Größe von ca. 21,1 Hektar.

Der Geltungsbereich wird von folgenden Flurstücken begrenzt:

Norden: Flurstück Nr. 564, 565 und 570 (Gemarkung Gerbach)
Osten: Flurstück Nrn. 3918/31 (Gemarkung Kriegsfeld) und 649 (Gemarkung Gerbach)
Süden: Flurstück Nrn. 502, 551/2 und 605 (Gemarkung Gerbach)
Westen: Flurstück Nrn. 498, 502, 510, 528, 533, 538, 545 und 565 (Gemarkung Gerbach)

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches sowie die Lage der Flurstücke ist dem beiliegenden Bebauungsplan zu entnehmen. Die nachfolgende Abbildung zeigt die Lage des Geltungsbereiches im räumlichen Zusammenhang.

Ziel und Zweck der Planung:

Die Fläche soll gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) als Sonstiges Sondergebiet (SO) „Photovoltaikanlagen“ mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Im genehmigten einheitlichen Flächennutzungsplan – Teilplan Gerbach – sind die betreffenden Grundstücke derzeit als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Flächen für Maßnahmen zum Schutz und Pflege der Landschaft dargestellt. Im Rahmen der vorgesehenen Neuaufstellung eines eigenen sachlichen Teil-Flächennutzungsplanes „Energie“ für die VG Nordpfälzer Land müsste dieser Bereich entsprechend angepasst werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel II“ zu unterrichten, wird der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Dazu kann der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Steinhübel, Photovoltaikanlage Schneebergerhof“, bestehend aus der Planzeichnung mit den Textlichen Festsetzungen, der städtebaulichen Begründung und des Vorentwurfes des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Montag, dem 29.Januar 2024 bis einschließlich Freitag, dem 01. März 2024

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nordpfälzer Land, Bezirksamtsstraße 7, 67806 Rockenhausen, Zimmer 36 (Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) während den üblichen Dienstzeiten montags und dienstags von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft erlangt werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Bedenken oder Anregungen zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der VG-Verwaltung Nordpfälzer Land (Fachbereich Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen) vorbringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig durchgeführt wird.

Zusätzlich zur Einsichtnahme der Planung in der Verbandsgemeindeverwaltung stehen die Planunterlagen während dieses Zeitraumes auch ergänzend im Internet zur Verfügung. Die vollständigen Planunterlagen können auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nordpfälzer Land unter https://www.nordpfälzerland.de/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen/ortsgemeinde-gerbach/ eingesehen werden.

Rockenhausen, den 10.01.2024
gez.
Michael Cullmann
Bürgermeister

Bitte Plan als Anlage bei der Veröffentlichung anfügen!

Bebauungsplan "Photovoltaikanlage Steinhübel II" - Ortsgemeinde Gerbach